

# Arbeiter verbrannten in Werk - Prozess

**Am Landesgericht Salzburg hat am Mittwoch der Prozess um den Feuertod zweier Arbeiter in der Salzburger Aluminium Gruppe (SAG) in Lend (Pinzgau) begonnen. 16 Personen und das Unternehmen selbst werden beschuldigt.**

Im März 2012 verbrannten die zwei Arbeiter - 49 und 56 Jahre alt - in einer Vorwärmkammer des Aluminiumwerks. Sie wollten in diesem knapp drei mal drei Meter großen Raum Reparaturarbeiten durchführen. Ein Kollege sah die beiden nicht, schloss die Tür und startete den Heizvorgang - mehr dazu in [SAG-Unglück: Tragischer Irrtum als Ursache](#)

<http://salzburg.orf.at/news/stories/2524510/> (salzburg.ORF.at; 12.3.2012).



Foto/Grafik: APA/Neumayr/MMV

Wegen der beiden Toten in der SAG Lend im März 2012 wird seit Mittwoch am Landesgericht verhandelt

## Anklage sieht Sicherheitsmängel

Für die Staatsanwaltschaft ist der Fall eindeutig: Die Vorwärmkammer habe schwerwiegende Sicherheitsmängel und sei von der SAG ohne Genehmigung betrieben worden. Zudem hätten bei den Vorwärmkammern eine Warnleuchte und Warnhupe gefehlt. Die Anklage stützt sich dabei im Wesentlichen auf ein Gutachten, das schwere Mängel fand. Den Beschuldigten wird fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Umständen vorgeworfen.

## Aluminiumwerk: Getötete selber schuld

Die Angeklagten und das Aluminiumwerk hingegen sehen die Schuld bei den zwei Opfern: Die beiden hätten vier Sicherheitsvorschriften ignoriert, die beim Betreten der Vorwärmkammer zu beachten sind: „Der Hauptschalter der Anlage muss herausgenommen werden“, sagte SAG-Unternehmenssprecher Hannes Rest am Mittwoch. „Der wird mit einem Vorhängeschloss gesichert. Die Anlage wird vom Strom genommen, es wird auf Handbetrieb umgeschaltet. Es gibt die Unterlegskeile in der Tür und ein Warnschild, sodass für alle klar ist, dass Arbeiten in der Kammer passieren.“ Zudem habe die Kammer sehr wohl eine Betriebsgenehmigung und sei auch laufend überprüft worden.

Sämtlich Angeklagte bekannten sich am Mittwoch als nicht schuldig: „Mein Mandant konnte sich auf den Vertrauensgrundsatz verlassen, dass jeder im Unternehmen die Vorgaben einhält“, sagte etwa der

Anwalt des hauptangeklagten 53-jährigen Staplerfahrers, der die Tür zu der Vorwärmekammer geschlossen hatte.

## **Opfervertreter sieht „Sorgfaltswidrigkeiten“**

Dass die getöteten Arbeiter Fehler gemacht hätten, sei unbestritten - doch jetzt gehe es um die Frage, wer an dem Unglück mitschuld ist, betonte hingegen Hinterbliebenen-Anwalt Stefan Rieder: „Die Staatsanwaltschaft hat ja nicht aus Jux und Tollerei einen Strafantrag gemacht. Wenn man sich diese Gutachten zu Gemüte führt und sie nicht nur selektiv liest, wie das manche Vertreter des Unternehmens offenbar tun, kommt man ganz klar zu dem Ergebnis, dass hier ein Sammelsurium von Sorgfaltswidrigkeiten vorliegt.“

## **Verteidiger wollten Gutachter abberufen lassen**

Kurz nach Beginn des Gerichtsverfahrens versuchten einige Verteidiger, den Prozess platzen zu lassen. Sie lehnten nämlich einen der zwei Gerichts-Sachverständigen ab - und zwar den, auf dessen Gutachten sich die Staatsanwalt in wesentlichen Teilen des Strafantrags stützt. Dieser eine Gutachter habe teilweise außerhalb seines Fachgebiets gehandelt, sei voreingenommen und nicht objektiv und habe Belehrungen abgegeben, so die Argumentation der Verteidiger.

Die Richterin wies jedoch die Beschwerde ab. Die Begutachtung sei umfangreich gewesen, dabei sei keine rechtliche Bewertung vorgenommen worden.

## **Prozess soll rund einen Monat dauern**

Von den ursprünglich 19 Beschuldigten blieben zum Prozessauftritt 17 über: Zwei Strafanträge gegen zwei Personen wurden noch in letzter Minute zurückgezogen. Außerdem wurde ein Strafantrag gegen einen weiteren Beschuldigten vom Verfahren getrennt. Nach dem derzeitigen Prozessfahrplan soll in zehn Verhandlungstagen die Schuldfrage geklärt werden. Geplant ist das Urteil für den 8. Juli. Den Angeklagten drohen bei einem Schuldspruch bis zu drei Jahre Gefängnis. Bei einer Verurteilung der Firma könnte eine Geldstrafe verhängt werden.

Warum neben Firmenangehörigen auch das Unternehmen selbst angeklagt ist, erklärte Staatsanwaltschaftssprecher Robert Holzleitner so: „Nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz kann auch eine juristische Person strafrechtlich belangt werden, wenn aufgrund von Organisationsverschulden, von Missständen im Unternehmen der Vorwurf gemacht werden kann, dass es zu einem Schaden gekommen ist.“